

Informationen zur Karteiaufnahme

Bitte nimm die kompletten "Informationen zur Karteiaufnahme" zur Kenntnis. Sie enthalten wichtige und wertvolle Inputs für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Talent und Agentur.

Anzahl Aufträge

Die Agentur bemüht sich regelmässig Aufträge für ihre Talents zu generieren - kann diese jedoch nicht garantieren. Alleine der Kunde/Auftraggeber entscheidet nach Einsicht des Bild-/Filmmaterials oder nach einem persönlichen Casting wer gebucht wird. Die Agentur kann dem Talent jedoch dabei helfen, ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen (z.B. durch die Wahl von professionellem und authentischem Foto-/Filmmaterial).

Anmerkung zum Casting-Business

Tätigkeiten im Casting-Business erfordern von allen Seiten ein hohes Mass an Flexibilität. Anfragen treffen meist kurzfristig ein und erfordern von allen Seiten ein rasches Handeln. Shooting-/Dreh-Daten werden seitens Kunde angesetzt und aus organisatorischen oder aus wettertechnischen Gründen wieder verschoben. Es kommt vor, dass Kunden/Auftraggeber sich mit dem Entscheid, wen sie buchen möchten, Zeit lassen und Talents einige Tage auf den Entscheid warten müssen. In seltenen Fällen kann es auch passieren, dass bereits getätigte Buchungen wieder storniert werde. Es kann ebenfalls vorkommen, dass getätigte Foto- oder Filmaufnahmen schlussendlich gar nie publiziert werden. Aufträge sind grundsätzlich immer erst dann definitiv, wenn die Buchungsvereinbarungen seitens Kunde/Auftraggeber und Talent bestätigt wurden. Und selbst dann kann es noch zu kurzfristigen Änderungen kommen. In unseren ABGs finden sich für solche Situationen (Stornierungen/Verschiebungen etc.) klare Richtlinien. Es empfiehlt sich aus all den Gründen nicht mit Jobs und Verdiensten zu rechnen, solange nicht die Buchungsvereinbarungen von allen Seiten bestätigt wurden und der Auftrag schlussendlich auch stattfinden konnte.

Das Talent als Imageträger

Als Talent ist man automatisch immer auch Imageträger einer Firma/Werbekampagne/Dienstleistung/Veranstaltung oder eines Projektes/Produktes. Es ist daher verständlich, dass sich unsere Kunden/Auftraggeber darauf verlassen, dass die Agentur Ihnen Talents vermittelt, welche ein neutrales Image mitbringen und keine Imageschäden verursachen können. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass Talents (vor einer definitiven Aufnahme sowie auch während der Zusammenarbeit) die Agentur darüber informieren, falls irgendwelche Vorkommnisse für Kunden/Auftraggeber zu einem Imageproblem führen könnten (wie z.B. Straftaten/Disziplinarverfahren, Aktivitäten im Erotiksektor, politisches Engagement, Teilnahme an Reality TV Formaten sowie Medienpräsenz in jeglicher Form). Die Agentur behält es sich vor eine Zusammenarbeit abzulehnen oder zu beenden, falls sie der Meinung ist, dass ein Sachverhalt in irgendeiner Form zu Problemen oder gar Image-Schäden seitens Agentur oder Kunde/Auftraggeber führen könnte. Falls ein Sachverhalt verschwiegen wurde und schlussendlich zu einem Vermögens- oder Imageverlust der Agentur oder des Auftraggebers führt, kann es gegenüber dem Talent zu Lohnverweigerungen und Schadenersatzforderungen kommen.

Kartei-Aufnahme

Bei einer Kartei-Aufnahme füllt das Talent (nach dem Casting) ein elektronisches Aufnahmeformular aus. Gleichzeitig bestätigt es das Dokument „Informationen zur Aufnahme“, welche alle wichtigen Vereinbarungen für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Agentur und Talent enthält. Anmerkung: Bei Modarta besteht **keine** Exklusivpflicht. Das Talent darf bei einer Aufnahme in unsere Kartei problemlos auch für andere Agenturen arbeiten.

Die Agentur bietet verschiedene Aufnahme-Varianten für jedes Budget an:

Variante 1: Aufnahme **ohne Aufschaltung** auf der Webseite: kostenlos

Bei dieser Variante sind deine Fotos nicht auf unserer Webseite aufgeschaltet. Trotzdem sind Jobchancen möglich. Zum Beispiel, wenn ein Kunde nicht selbst auf der Webseite nach möglichen Kandidat/-innen Ausschau hält, sondern die Agentur mit dem Casting beauftragt.

Variante 2: Aufnahme **inkl. Aufschaltung** (mit vom Talent zur Verfügung gestellten Fotos): einmalig CHF 90.00

Bei dieser Variante ist es Sache des Talents, der Agentur professionelles Fotomaterial in unterschiedlichen Stylings wie Freizeit und Business für den Upload auf die Agentur-Webseite zu liefern. Bedingung für die Aufschaltung ist, dass die Fotos professionell und nicht älter als 6-12 Monate sind. Es besteht auch die Möglichkeit eine Fotoshooting „Small“ bei Agentur-Fotograf Andres Burkhard für CHF 230.00 zu buchen. Informationen dazu findest du hier:
<https://www.modarta.ch/bewerbung/fotoshooting/>

Variante 3: Aufnahme **inkl. Aufschaltung** (mit Casting-Fotos von Modarta oder einem Mix aus Casting-Fotos und vom Talent zur Verfügung gestellten Fotos): einmalig CHF 140.00

Die von der Agentur am Casting getätigten Fotos eignen sich ideal als kostengünstiger Start in das Casting-Business. Manchmal ist auch ein Mix aus Casting-Fotos und vom Talent zur Verfügung gestellten Fotos die ideale Lösung (sofern die Fotos des Talents ausreichend professionell und passend sind). Sämtliche Casting-Fotos von Modarta, welche schlussendlich auf der Webseite publiziert werden, werden dem Talent in Grossauflösung für den privaten Gebrauch (eigene Webseite, Social Media, Bewerbungs dossiers etc.) zur Verfügung gestellt. Die restlichen Fotos werden unbearbeitet für 2 bis 3 Jahre im Dossier des Talents abgelegt. Sie gelten als Reserve-Fotomaterial und werden nur bearbeitet, falls z.B. ein konkreter Kundenauftrag dies verlangt. Unbearbeitete Fotos werden grundsätzlich nicht herausgegeben. Danke für das Verständnis.

Die Kosten für die Variante 2 und 3 werden spätestens innert 10 Tagen nach Aufschaltung des Portfolios fällig. Die Agentur verschickt nach der Aufschaltung ein Mail mit den Zahlungskonditionen. Auf Wunsch können die Beträge auch bereits direkt am Casting (per Twint) beglichen werden. Die Kosten werden einmalig erhoben und beinhalten auch zukünftige Dienstleistungen bezüglich Pflege des Foto-Portfolios (regelmässiges Austauschen und Bearbeiten von Fotomaterial, Aktualisieren von Daten und Massen etc.).

Aufschaltung auf der Webseite: Bei Variante 2 und 3 werden vom Talent vier geeignete (von der Agentur ausgewählte) Fotos zusammen mit der Körpergrösse, der Konfektionsgrösse, der Augen- und Haarfarbe und der Schuhgrösse des Talents auf der Agentur-Webseite aufgeschaltet (keine Fotos in Unterwäsche oder Bikini/Badehose).

Ideales Fotomaterial

Die Webseite ist die Visitenkarte einer Castingagentur. Aktuelle Fotos und ein gewisser Standard betreffend Fotoqualität ist somit Bedingung für eine Aufschaltung auf unserer Webseite. Authentisches, aktuelles und professionelles Fotomaterial ist das A und O für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die besten Vermittlungschancen haben Talents mit natürlichem Fotomaterial (besonders beliebt sind Outdoor-Fotos) und einer Auswahl an sympathischen Lachfotos. Die Agentur behält es sich vor, eingereichtes Fotomaterial abzulehnen, falls dieses nicht unseren Richtlinien entspricht. Dazu gehören amateurhafte Fotos (unscharfe/verpixelte Fotos, zu starke Lichtkontraste etc.) Fotos in zu kleiner Auflösung (Fotos immer so gross wie möglich per swisstransfer.com, wetransfer.com, wesendit.com oder Dropbox etc. senden); schwarz/weiss Fotos; Fotos im Querformat; Fotos mit Bearbeitungsfiltern oder die allgemein zu stark bearbeitet sind; Fotos wo das Talent raucht/trinkt/isst; Fotos wo das Talent eine Sonnenbrille trägt, Fotos mit anderen Personen/Tieren auf dem Foto; Fotos mit einem unnatürlichen/übertriebenen Posing; Fotos mit einem zu starken/unvorteilhaften Make-up, Fotos mit einem unvorteilhaften oder zu extremen Styling; Fotos mit Outfits welche grosse Logoprints, Fotoprints oder unpassenden Sprüche enthalten etc.

Ps. Fotos im Querformat eignen sich i.d.R. aus format-technischen Gründen nicht für unser Weblayout. Bitte reiche uns daher nach Möglichkeit immer Fotos im Hochformat ein.

Regelmässiges Einreichen von aktuellem Fotomaterial

Die von der Agentur am Casting getätigten Fotos eignen sich ideal als Start in das Casting-Business. Die Fotos können i.d.R. (wenn sich der Look des Talents nicht zu stark verändert) für ca. 2- max. 3 Jahre eingesetzt werden. Diese kostengünstige Dienstleistung seitens Agentur wird aus Kapazitätsgründen nur einmalig, bei Karteiaufnahme, geleistet. Nach Ablauf der 3 Jahre (oder bei starken Look-

Veränderungen) ist das Talent selbst um die Organisation und Einreichung von professionellem und aktuellem Fotomaterial zuständig.

Anmerkung: Die Bewirtschaftung der Portfolios auf unserer Webseite sind sehr umfangreich und werden dem Talent nur **einmalig** (bei Eintritt in die Kartei) verrechnet. Auch für die Agentur müssen Aufwand und Ertrag in diesem Bereich irgendwie aufgehen. Grundsätzlich ist die Idee, dass Talents einmal alle 2-3 Jahre (oder bei starken Look-Veränderungen) unaufgefordert **aktuelles und professionelles** Fotomaterial für die Webseite oder Ablage einreichen. Es ist nicht die Idee, der Agentur private Schnapshotschüsse einzureichen, welche die Agentur aufwendig bearbeiten müsste, damit sie die nötige Qualität für eine Aufschaltung auf der Webseite aufweisen. Es ist Sache des Talents, der Agentur professionelles Fotomaterial einzureichen, das **ohne grosse Bearbeitungsaufwände** eingesetzt werden kann. Danke für das Verständnis! Die Agentur hat für die Einreichung von aktuellem Fotomaterial ein PDF erstellt, in dem alle wichtigen Inputs und Tipps für ein erfolgreiches Fotoshooting enthalten sind – damit die Agentur die eingereichten Fotos schlussendlich auch einsetzen kann.

Anmerkung: Es besteht die Möglichkeit, bei Agentur-Fotograf Andres Burkhard ein Fotoshooting «Small» zu buchen. Er arbeitet eng mit der Agentur zusammen und kennt auch die Ansprüche unserer Kunden und Auftraggeber. Informationen und Konditionen dazu findest du hier: <https://www.modarta.ch/bewerbung/fotoshooting/>

Optische Veränderungen bitte immer umgehend der Agentur melden, damit das Portfolio auf der Webseite kurzfristig "offline" geschaltet werden kann, bis aktuelles Fotomaterial geliefert wird. Die Agentur verschickt i. d. Regel einen Reminder, wenn seitens Talent nach Ablauf der 3 Jahren (oder auch früher, falls die Agentur der Meinung ist, dass die Fotos nicht mehr aktuell sind – z.B. nach einem persönlichen Treffen mit dem Talent, nach Einsicht von Fotos auf den Sozialen Medien oder nach Kunden-Feedbacks von erfolgten Shootings etc.) kein aktuelles Fotomaterial eingereicht wurde. Agiert das betroffene Talent nicht auf die gesetzte Frist zur Einreichung aktueller Fotos, setzt die Agentur das Talent auf "inaktiv" (es ist somit nicht mehr auf der Webseite ersichtlich). Erfolgt innerhalb von weiteren drei Monaten keine Einreichung von aktuellem Fotomaterial, geht die Agentur davon aus, dass das Talent nicht mehr an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert ist. In diesem Fall **löscht sie das Portfolio** mit sämtlichen Fotos und Daten und die Zusammenarbeit gilt als **beendet**. Das Talent kann sich zu einem späteren Zeitpunkt mit aktuellem Fotomaterial erneut bei der Agentur bewerben. Die einmalige Aufschaltgebühr wird bei einer Neu-Aufnahme jedoch aufgrund der dafür nötigen Zusatzaufwände für die Agentur **erneut fällig**. Lückenloses Einreichen von aktuellem Fotomaterial hilft also nicht nur, die Agentur-Webseite aktuell zu halten, sondern erspart der Agentur zusätzliche Aufwände und dem Talent unnötige Kosten.

Kurzfristiges Einreichen von Selfies und Videos bei konkreten Jobanfragen

Das Casting-Business wurde in den letzten Jahren immer rasanter. Kunden erwarten mittlerweile von Castingagenturen, dass wir in kürzester Zeit (zusätzlich zu professionellen Fotos/Showreels) bei jedem Auftrag aktuelle Selfies/ein kurzes Video (kurzes Vorstellungsvideo oder das Vorspielen einer Szene aus dem Script) per Talent einreichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Kunde meistens eine objektivere Vorstellung eines Talents erhält, wenn er zusätzlich zum professionellen Foto/Filmmaterial noch einen topaktuellen Schnapshotschuss oder eben bewegte Bilder in Form eines kurzen Handy-Videos des Bewerbers/der Bewerberin erhält. Es kam schon vor, dass die professionellen Fotos den Kunden aus irgendeinem Grund nicht überzeugten, das Talent jedoch schlussendlich auf Grund eines aktuellen Selfies/aktueller Videoaufnahmen gebucht wurde. Je mehr und je vielseitigeres Foto/Filmmaterial dem Kunden zur Verfügung steht, **desto grösser ist die Chancen gebucht zu werden**. Zudem schützen Selfies und Videos die Agentur und den Kunden vor optischen Überraschungen am Set. Das Talent wiederum erspart sich in den meisten Fällen ein aufwendiges Casting beim Kunden. Zwei Bedingungen für eine Aufnahme in unsere Kartei sind somit die folgenden:

- Besitz eines Smartphones oder einer Digicam mit Foto- und Video-Aufnahmemöglichkeit
- Know How darüber, wie man Fotos/Videos via Smartphone oder Computer **per Mail** an die Agentur verschickt (mehrere Fotos im Grossformat bitte via [SwissTransfer.com](https://www.swisstransfer.com) oder [Wetransfer.com](https://www.wetransfer.com) einreichen). Wir akzeptieren **keine** Zusendungen via SMS, WhatsApp, Messenger etc.

Wir danken ebenfalls für das Verständnis, dass uns im hektischen Agenturalltag die Zeit fehlt, einem Talent während eines Castings ausführlich zu erklären wie man Fotos und Videos aufnimmt und diese per Mail an uns verschickt. Dieses Know-How (im Internet gibt es unzählige, kostenlose Anleitungen und Videos dazu) gehört heutzutage Zeit einfach dazu, wenn man als Model oder Schauspieler/-innen Jobs ergattern will.

Ablauf bei Auftragsanfragen

Auftragsanfragen sind nicht mit definitiven Buchungen gleichzusetzen. Auftragsanfragen gehen in den meisten Fällen an mehrere Talents (die Agentur liefert ihren Kunden/Auftraggebern meistens ca. 3-6 Vorschläge pro Rolle) und werden grundsätzlich per Mail verschickt. Bitte jede Anfrage beantworten, falls das Talent den Job nicht machen möchte oder kann, „rutschen“ andere Talents nach. Wenn das Talent den Job annehmen möchte und der Agentur seine definitive Abkömmlichkeit bestätigt hat, kann die Agentur das Talent dem Kunden/Auftraggeber vorschlagen. Sobald feststeht wer gebucht wird, informiert die Agentur die gebuchten Talents und sagt den anderen Bewerber/-innen ab. Eine Buchung gilt in der Regel erst dann als definitiv, wenn die Buchungsvereinbarungen seitens Kunde/Auftraggeber und Talent per Mail bestätigt wurden. Für wetterabhängige Buchungen bestehen spezielle Regelungen, welche in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchungsvereinbarungen festgehalten sind.

Buchungsvereinbarungen

Für jeden Auftrag werden Buchungsvereinbarungen durch die Agentur erstellt. Die Buchungsvereinbarungen gelten als Vertragsvereinbarung zwischen Kunde/Auftraggeber und Talent (die Agentur agiert in der Regel als Vermittlerin, Ausnahme: Personalverleih) und enthalten sämtliche, für den jeweiligen Einsatz notwendigen Informationen. Die Buchungsvereinbarungen werden vom Kunden/Auftraggeber und Talent schriftlich per Mail bestätigt und von der Agentur zusammen mit den Bestätigungen als spätere Beweisgrundlage archiviert. Die in den Buchungsvereinbarungen festgelegten Vereinbarungen müssen von beiden Seiten (Talent und Kunde/Auftraggeber) jederzeit eingehalten werden. Abweichungen müssen umgehend mit der Agentur abgesprochen werden.

Talent-Honorar

Der Kunde/Auftraggeber entschädigt die Dienstleistungen des Talents mit einem Honorar, welches das Arbeits-Honorar, die allenfalls entstandene Überzeit, allfällige Spesen sowie die Verwendung und Verwendungsdauer des Foto-/Filmmaterials (Buyout) beinhaltet. In den meisten Fällen wird ein Pauschalhonorar vereinbart. In einzelnen Fällen werden das Arbeitshonorar und die Entschädigung für die Verwendung/Verwendungsdauer getrennt ausgewiesen. Der in der Job-Anfrage und in den Buchungsvereinbarungen aufgeführte Betrag ist grundsätzlich immer der effektiv auszahlende/zur überweisende Betrag inkl. Spesen. Sämtliche Abzüge wurden bereits vorgenommen (Ausnahmen: Quellensteuerabzug bei quellensteuerpflichtigen Talents). Obwohl seitens Agentur grundsätzlich eine Preisliste besteht, können die Honorare von Auftrag zu Auftrag (zum Teil auch für die gleichen Leistungen) variieren. Grundsätzlich offeriert die Agentur dem Kunden/Auftraggeber die marktüblichen Preise mittels einem internen Berechnungssystem. Manchmal liegt seitens Kunde/Auftraggeber jedoch auch eine fixe und maximale Auftrags-Pauschale vor. Folgende Punkte können den Preis zusätzlich beeinflussen:

- Zuschläge (verlängerte Verwendung, internationale Verwendung, Verwendung für nationale Plakate-Kampagnen, TV/Kino-Werbung etc.)
- Anzahl gebuchte Talents (bei Grossaufträgen mit diversen Talents werden manchmal Rabatte gewährt)
- Handelt es sich um einen Stammkunden oder um einen Neukunden (bei Stammkunden, welche regelmässig oder sogar exklusiv mit der Agentur zusammenarbeiten und einen Teil des Grundeinkommens für Agentur und Talents liefern, kommt man bei Jobs mit engem Budget eher entgegen)

Grundsätzlich gilt: In diesem Business ist die Ausgangs- und Berechnungsgrundlage bei jedem Job anders. Die Agentur ist nicht verpflichtet dem Talent zu erläutern, wie sich die einzelnen Beträge und Honorare zusammensetzen. Die Agentur macht dem Talent ein Jobangebot (das wie bereits erwähnt immer der effektiv auszahlende/zur überweisende Betrag inkl. Spesen beinhaltet), welches das Talent entweder annehmen oder ablehnen kann. Sagt das Talent für den Job zu den von der Agentur

vorgeschlagenen Konditionen zu, gelten diese als definitiv und können nachträglich nicht neu verhandelt werden. Anmerkung: Der Agentur ist ein vertrauenswürdiges und positives Arbeitsverhältnis zwischen Talent und Agentur wichtig. Das Talent kann sich darauf verlassen, dass die Agentur nicht nur die Interessen des Kunden/Auftraggebers, sondern immer auch die Interessen der eigenen Mitarbeiter/-innen vertritt. Es ist der Agentur ein Anliegen, bei jeder Vermittlung eine faire finanzielle Lösung für alle involvierten Parteien zu finden. Im Gegenzug erwartet die Agentur ein gewisses Grundvertrauen in ihre Tätigkeiten als Vermittlerin/Verleiherin. Fragen oder Unklarheiten betreffend Honorare und Zuschläge bitte immer mit der Agentur klären.

Agentur-Gebühr

Der Kunde/Auftraggeber entschädigt die Agentur separat mit einem Agenturhonorar, welches die Vermittlungsprovision und sämtliche Agentur-Aufwände (Casting, Administration, Spesen etc.) enthält. Dem Talent wird seitens Agentur keine Provision in Rechnung gestellt.

Feedback/Rapport nach erfolgten Aufträgen

Das Talent reicht der Agentur jeweils noch am Einsatztag oder bis spätestens **11.00 Uhr des nächsten Tages** den Einsatz-Rapport per Mail ein (Link zur Rapportvorlage befindet sich in den Buchungsvereinbarungen). Ein Auftrag ist für ein Talent erst dann abgeschlossen, wenn der Einsatz-Rapport eingereicht wurde. Verspätungen und Verzögerungen punkto der Einreichung des Einsatz-Rapports verzögern den gesamten Ablauf und die Rechnungstellung. Die Agentur holt immer erst dann ein Feedback vom Kunden ein, wenn sie von sämtlichen, involvierten Talents den Rapport erhalten hat. Dies, weil die Agentur den Eindruck der eigenen Mitarbeiter vom besagten Auftrag kennen möchte, bevor das Feedback des Kunden eingeholt wird. Aus diesem Grund ist eine fristgerechte Einreichung des Rapports zwingend.

Mutationen/Optische Veränderungen

Neue Natelnummern, Adressänderungen, Kontoänderungen und vor allem optische Veränderungen (andere Frisur, Gewichtabnahme oder -zunahme, Schwangerschaften, neue Tattoos, Piercings, Narben etc.) bitte immer umgehend der Agentur melden! Sofern seitens des Talents keine andere Information erfolgt, geht die Agentur und auch der Kunde/Auftraggeber davon aus, dass sämtliche Daten und Fotos des Talents noch aktuell sind. Eine regelmässige Prüfung des eigenen Portfolios auf der Webseite, um allenfalls entstandene optische Veränderungen festzustellen, ist daher sehr empfehlenswert. Es kommt leider immer wieder vor, dass Talents die Agentur bei einer Anfrage nicht über optische Änderungen informieren. Dies kann Reklamationen mit sich ziehen und im schlimmsten Fall sogar dazu führen, dass die Agentur einen Kunden/Auftraggeber verliert.

Abwesenheiten

Das Talent informiert die Agentur über längere Abwesenheiten (ab 2-3 Monaten). Dies ist für die Agentur wichtig, damit Talents nicht für Aufträge vorgeschlagen werden, die für längere Zeit gar nicht abkömmlich sind.

Casting-Ausschreibungen (Webseite und Social Media der Agentur)

Bei Casting-Ausschreibungen prüft die Agentur immer automatisch das Interesse und die Abkömmlichkeit der bestehenden Talents der Agentur-Kartei (welche den Anforderungen der aktuellen Ausschreibungen entsprechen). Casting-Ausschreibungen richten sich daher in erster Linie an neue Bewerber/-innen. Ausnahmen: Es kommt gelegentlich vor, dass die Agentur via Facebook Jobs ausschreibt, bei denen spezielle Fähigkeiten gefragt sind (Talents, die skateboarden, reiten oder jonglieren können etc.). Auf solche Ausschreibungen können Talents aus der Kartei natürlich auch agieren - manchmal ist die Agentur ja nicht über solche "Talente" informiert. Bei normalen Ausschreibungen, bei denen es nur um einen bestimmten Look geht, spricht die Agentur jedoch grundsätzlich neue Bewerber/-innen an.

Kündigung der Zusammenarbeit

Eine Kündigung der Zusammenarbeit kann jederzeit von beiden Seiten schriftlich (via Mail) erfolgen. Bei einer Kündigung löscht die Agentur innert 2-3 Arbeitstagen das öffentliche Internetprofil, das Fotoarchiv und die persönlichen Daten des Talents (Ausnahmen: Daten, welche für eine allfällige Zustellung eines letzten Lohnausweises notwendig sind -und bis zum Versand aufbewahrt werden-

sowie Verträge oder buchhalterische Dokumente, welche im Archiv der Agentur abgelegt sind). Aufträge, welche seitens Talent vor der Kündigung definitiv zugesagt wurden, müssen gemäss Vereinbarung ausgeführt werden. Bereits geleistete Aufschalt-Gebühren werden bei einem Austritt nicht zurückerstattet. Bei einem offiziellen Austritt aus der Kartei verfallen für das Talent grundsätzlich jegliche Anrechte auf nachträgliche Buyout-Nachzahlungen von Kunden/Auftraggebern. Es wäre in der Praxis viel zu aufwendig, sämtliche ehemaligen Talents (welche in den letzten 23 Jahren in unserer Kartei waren) für nachträgliche Buyout-Nachzahlungen ausfindig zu machen - und nur für eine (meistens) einmalige Auszahlung wieder neu in unserem System aufzunehmen. Danke für das Verständnis.

Bestimmungen Dateneinreichung und Beilagen

Mit dem Absenden der Daten bestätigt das Talent, dass es mit der Aufnahme in die Agentur-Kartei einverstanden ist und sämtliche Informationen in diesem Dokument zur Kenntnis genommen hat sowie dass;

- Die Agentur die Angaben des Talents in die interne Datenbank aufnehmen darf
- Die Agentur (sofern eine Aufschaltung vereinbart wurde) Fotos des Talents inkl. aller nötigen optischen Angaben auf ihrer Webseite veröffentlichen darf
- Die Agentur die Fotos, Angaben zum Äusseren und zur Person sowie bei Bedarf den kompletten Namen, den Wohnort und die Handynummer etc. des Talents an dritte Personen (i.d.R. Kunden/Auftraggeber, Produktionsleiter/-innen, Assistent/-innen, Stylist/-innen, Hair/Make-up Artists oder -z.B. zwecks Reiseorganisation- andere Modarta-Talents) weiterleiten darf
- Das Talent bei jeder Vermittlung die dazugehörigen Buchungsvereinbarungen inkl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zur Kenntnis nimmt und jederzeit danach handelt
- Das Talent die Agentur bei einer Auftragsanfrage immer über gravierende, optische Veränderungen informiert
- Das Talent die Agentur über jegliche Vorkommnisse informiert hat, welche in irgendeiner Art zu Vermögens- oder Imageverlusten der Agentur oder des Auftraggebers führen könnten

Zusätzliche einzureichende Dokumente

- Schauspieler/-innen reichen zusätzlich eine aktuelle Vita ein
- Ausländische Talents reichen eine Kopie der Aufenthalts-Bewilligung ein
- Pensionierte Talents reichen eine offizielle Bestätigung der zuständigen AHV-Zweigstelle ein welches bestätigt, dass sie AHV-Bezüger sind
- Als offizielle selbständig gemeldete Talents (das Talent muss effektiv als Model oder Schauspieler/-in oder in einer verwandten Branche angemeldet sein) reichen eine offizielle Bestätigung von der zuständigen AHV-Zweigstelle ein, welche bestätigt, dass sie effektiv als selbständig angemeldet sind
- Als offiziell arbeitslos gemeldete Talents informieren die Agentur zwingend über diesen Sachverhalt (diese Talents werden anders abgerechnet!) und teilen der Agentur umgehen mit, falls sich der Status ändert

Sämtliche, geforderten Dokumente werden elektronisch und spätestens 10 Tagen nach Einreichung des Aufnahmeformulars per Mail eingereicht.